

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Fellbach¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPro) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt Fellbach den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Fellbach waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

Für die Finanzdaten der kameralen Haushaltsjahre 2014 bis 2017 wird auf die Anlagen Nrn. 1 bis 3 verwiesen.

2.2 Haushaltsjahr 2020 und Finanzplanung

- 2 Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Stadt.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.03.2021 wird im Übrigen verwiesen.

¹ Kämmereihaushalt

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

3.1 Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf finanzwirtschaftlich bedeutende Vorgänge erstreckt und ist im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Bereichen im Ganzen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet. Die nachfolgend in Kurzform aufgeführten wesentlichen Feststellungen der Prüfung sowie Hinweise und Empfehlungen im Prüfungsbericht schmälern diesen guten Gesamteindruck nicht.

3.2 Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem gewonnenen Eindruck der GPA weitgehend sachlich vertieft und sachkundig örtlich geprüft. Die überörtliche Prüfung ist dadurch insgesamt entlastet worden. (Rdnr. 6)

Sämtliche Zahlstellen sind künftig in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren zu prüfen. (Rdnr. 8)

3.3 Steuerung

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten zur Finanzierung der Fraktionsarbeit eine Entschädigung. Die Mittelverwendung wurde von Seiten der Verwaltung bislang nicht ausreichend überprüft. (Rdnr. 25)

3.4 Zentrale Funktionen

Im Rahmen von Informationsfahrten des Gemeinderats haben Begleitpersonen, die keine dienstliche oder kommunalpolitische Aufgabe erfüllen, die für sie entstehenden Kosten regelmäßig in voller Höhe zu tragen. (Rdnr. 26)

3.5 Zentrale Dienstleistungen

Die Lieferungen von Büroeinrichtungen für verschiedene Außenstellen der Verwaltung sind entgegen der rechtlichen Vorgaben im Rahmen einer Direktvergabe beauftragt worden. (Rdnr. 31)

Für die Abfuhr von Abfall zur Verwertung konnte weder eine vertragliche Grundlage noch ein vorausgehendes Vergabeverfahren vorgelegt werden. (Rdnr. 33)

3.6 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach

Finanzlage

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet. (Rdnr. 37)

Jahresabschluss

Die im Jahresabschluss 2017 bilanzierte Gebührenausschüttungsrückstellung ist der Höhe nach zu überprüfen. (Rdnr. 43)

Gebührenrecht

Es waren Feststellungen hinsichtlich der Gebührenkalkulation, der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses und zu dessen Ausgleich zu treffen. (Rdnrn. 47, 50 und 51)

Im Rahmen des Gebühreneinzugs durch einen Dritten sind von diesem unzulässigerweise Mahngebühren festgesetzt worden. (Rdnr. 56)

Satzungsrecht

Die Bestimmungen in der Abwassersatzung hinsichtlich des Abrechnungszeitraums für die Schmutzwassergebühr sind zu überarbeiten. (Rdnr. 58)

3.7 Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Parkhäuser Fellbach

Finanzlage

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet. (Rdnr. 65)